

»Das dankbare Vaterland den Tapfern«

Die Denkmäler für die 1866 in den Kämpfen bei Hundheim und Werbach gefallenen Angehörigen der badischen Armee

VON MEINHOLD LURZ

1. Vorwort

Der Interpret öffentlicher Denkmäler, speziell von Kriegerdenkmälern, steht häufig vor der Schwierigkeit, Dienstweg, Kompetenzen und Finanzierung eines Denkmals nur mühsam und unvollständig rekonstruieren zu können. Die beiden Denkmäler für die am 23./24. Juli 1866 bei Hundheim und Werbach gefallenen Angehörigen der badischen Armee liefern dagegen Beispiele für einen überraschend homogenen Stifterkreis: den badischen Staat bzw. seine militärischen Einheiten. Insofern illustrieren beide Denkmäler, wie die simple Stifter- und Finanzierungslage eine klare Kompetenzverteilung zur Folge hatte, die wiederum eine Fertigstellung der Denkmäler in kurzer Zeit, nämlich innerhalb von weniger als eineinhalb Jahren, erlaubte: die erste Anregung kam am 24. Januar 1867, die Einweihung fand am 23./24. Juli 1868, dem zweiten Jahrestag der Schlacht statt. Der Homogenität des Dienstwegs bei der Entstehung stehen die Kompetenzstreitigkeiten bei der Renovation und Pflege der Denkmäler nach dem Zweiten Weltkrieg konträr gegenüber. Der Aufstellungsort auf dem Schlachtfeld und der staatliche bzw. militärische Stifterkreis drückten sich in der Gestaltung der Denkmäler sichtbar aus. Beide sollten genau gleich ausfallen, um ihre Zusammengehörigkeit zu demonstrieren: ein weiterer Aspekt ihrer Homogenität. Das Wappentier, der badische Greif, steht zuoberst mit dem Wappenschild, unter dessen Zeichen die Soldaten ihr Leben ließen. Dem Anspruch nach sind sie für Baden gefallen, nicht etwa für die alliierte Mainarmee unter österreichischer Führung. Die Kriegstrophäe als Zeichen des Kampfes, wenn auch in diesem Fall der Niederlage, setzte die Zugehörigkeit der Toten zum Militär über deren Tod hinaus fort. Im gleichen Sinne wies die Inschrift auf den militärischen »Tod auf dem Felde der Ehre« hin.

In stilistischer Hinsicht folgten die Denkmäler in vager Anlehnung der in Preußen nach 1815 an Kriegerdenkmälern zu findenden Neugotik. Da es jedoch unwahrscheinlich ist, daß das direkte Vorbild nach einer Niederlage bei den Feinden lag, müßte es in den eigenen Reihen zu finden sein. Hier bietet sich der Baldachin für die am 13. Mai 1849 gefallenen preußischen Soldaten auf dem alten Karlsruher Friedhof an. Als Stiftung des preußischen Königs liefert er eine Synthese zwischen der preußischen Quelle der Neugotik und dem Aufstellungsort in Baden.

Interessant ist in methodischer Hinsicht für das Verhältnis von Archivforschung und Forschung am Objekt, daß die Denkmäler in ihrer Ausführung geringfügig differieren, obwohl sie gemäß den Archivalien genau gleich ausfallen sollten und sich in den Akten kein Hinweis auf ihren Unterschied findet. Erst beides –

Archivalienbefund und Augenschein am Objekt – erlaubt dem Interpreten eine gesicherte Aussage. Die Quellen dazu befinden sich im Generallandesarchiv Karlsruhe, im Stadtarchiv Kilsheim und im Gemeindearchiv Werbach.

Schließlich läßt sich an der Geschichte beider Denkmäler der Bedeutungswandel in den vergangenen hundert Jahren nachvollziehen. Nahmen sie ursprünglich einen militärischen und nationalen, dabei lokalpatriotisch-badischen Sinn an, gingen diese beiden Motive nach dem Zweiten Weltkrieg weithin verloren und wurden teils durch die heute übliche modische Mahnung zum Frieden, teils durch eine aesthetisch-pietätvolle Einschätzung der Denkmäler als Dokumente eigener Vergangenheit ersetzt.

2. Die Kriegsergebnisse

Theodor Fontane, der den Krieg 1866 aus preußischer Sicht darstellte, folgte dem Vormarsch der preußischen Truppen¹. Mit seinen Augen betrachten wir im Folgenden die Ereignisse im Juli 1866, als bei Hundheim und Werbach Preußen und Österreicher im deutschen Bruderkrieg aufeinandertrafen. Die badischen Truppen standen damals auf der Seite Österreichs.

Die Mainarmee der Preußen erreichte am 23. Juli mit den beiden Divisionen unter Flies und Goeben die Taubergegend. Auf dem der Tauber vorgelegenen Plateau von Hundheim kam es zum ersten ernsteren Gefecht. Prinz Alexander von Hessen hielt die Hochebene mit drei Divisionen besetzt: in Kilsheim stand auf dem linken Flügel die österreichisch-nassauische Division, in Wolferstetten in der Mitte eine württembergische Brigade und in Hundheim auf dem rechten Flügel die badische Division. Bereits am 18. Juli 1866 erreichten ca. 7000 Mann der österreichischen Armee Hundheim und errichteten ein Lager. Am 22. Juli erging der Befehl, niemand dürfe Hundheim mehr verlassen. Am 23. Juli erreichten die badischen Divisionen den Ort. Generalleutnant Prinz Wilhelm von Baden schlug in Kilsheim sein Quartier auf. Noch am gleichen Tag kam es zum Gefecht zwischen den badischen Truppen und Soldaten des zweiten Bataillons Coburg-Gotha der preußischen Division des Generals Flies. An diesem Tag verloren die badischen Truppen 13 Mann, darunter drei Offiziere, und beklagten 56 Verwundete, 23 Vermißte und einen Gefangenen. Auf preußischer Seite zählte man fünf Tote und 15 Verwundete. Die Badener zogen sich nach Kilsheim zurück, worauf die Preußen am 24. Juli nach Hundheim nachrückten. Vom 24. Juli bis 10. August 1866 blieben darauf insgesamt 196 Offiziere, 6794 Mann und 1848 Pferde in Hundheim einquartiert.

Die Gefallenen wurden auf dem Friedhof bestattet. Ein Badener und ein Preuße erhielten Einzelgräber; 18 badische und fünf preußische Soldaten endeten in zwei Massengräbern, nach Armeezugehörigkeit getrennt².

1 *Theodor Fontane*: Der deutsche Krieg von 1866. II. Bd.: Der Feldzug in West- und Mitteldeutschland. 2¹⁸⁷¹. S. 203–213; darin: Anhang: Die Denkmäler. S. 32.

2 Vgl. *Heinz Bischof*: Heimatbuch Hundheim. Aus 750jähriger fränkischer Bauerngeschichte. 1964. S. 109–119; die Zahlenangaben der Toten und Verwundeten weichen von den bei Fontane genannten ab; vgl. *Fontane* (wie Anm. 1) S. 207.

Am Tag nach dem Gefecht bei Hundheim kam es zu erneutem Kampf bei Werbach und Tauberbischofsheim, dieses Mal zwischen Preußen und Badenern bzw. Württembergern. Die Württemberger standen als erste Division bei Tauberbischofsheim, die Badener als zweite bei Hochhausen-Werbach in der Front; dazu als Reserve die Hessen als dritte Division in Großrinderfeld und die österreichisch-nassauischen als vierte in Paimar und Grünsfeldhausen. Dagegen rückten die Preußen in drei Divisionen vor: die Division Flies auf dem linken Flügel gegen Wertheim, die Division Beyer im Zentrum gegen Hochhausen-Werbach und die Division Goeben auf dem rechten Flügel gegen Tauberbischofsheim. Die Preußen erhielten dabei Unterstützung durch oldenburgische Hilfstruppen. Sie erzwangen den Übergang über die Tauber, während die Badener sich zurückzogen³. Fontane nennt als Ergebnis bei den Badenern sieben Tote, 60 Verwundete und 13 Vermißte, während die Verluste auf preußischer Seite höher lagen⁴.

Über die Bestattung einiger der bei Werbach ums Leben gekommenen schrieb Pfarrer Seitz aus Werbach in das Standesbuch: »Im Jahre Eintausendachthundertsechszwanzig den sechszwanzigsten Juli morgens sieben Uhr wurden auf dem hiesigen Gottesacker sechs Großb. Badische u. zwei Großb. Oldenburgische Soldaten, die bei dem am vierundzwanzigsten Juli hier stattgehabtem Treffen fielen, feierlich beerdigt...«⁵ Einige Tage später wurde ein weiterer Gefallener bestattet. Als Gedenkstein erhielten sie gemeinsam einen Säulenstumpf, dessen Inschrift ihrem Tod einen christlichen Sinn verlieh:

»Ach wie früh bist du geschieden
Und umsonst war unser Flehen
So ruhe nun in Gottes Frieden
Bis wir uns einst wieder sehen.«

Wie aus der Inschrift des späteren Denkmals hervorgeht, erinnert es nicht nur an die bei Werbach, sondern auch an die bei Walldürn Gefallenen.

3. Initiative und Planung

Die Initiative zur Errichtung eines Kriegerdenkmals für die im Krieg 1866 gefallenen Angehörigen des Großherzoglichen Armeekorps von Baden setzte im Winter 1866/1867 ein. Planung und Ausführung des Denkmals lassen sich in zwei Phasen gliedern. Nachdem das Denkmal ursprünglich von den Angehörigen des Großherzoglichen Armeekorps angeregt worden war – als Generalleutnant Waag, Kommandant der Infanterie, die Bildung eines Komitees empfahl –, übernahm das Großherzogliche Staatsministerium mit Beschluß vom 11. Juli 1867 die Ausführung aus Staatsmitteln. Mit diesem Wechsel hängen zweierlei Finanzierungsformen zusammen, entweder durch eine Sammlung bei den Angehörigen aller Truppenteile

3 Vgl. *Wolfgang Menzel*: Der Deutsche Krieg im Jahr 1866. II. Bd. 1867. S. 50–51.

4 *Fontane* (wie Anm. 1) S. 213.

5 Standesbuch der Verstorbenen von 1837–1867 des Pfarramts Werbach Nr. 151–2 S. 358.

oder aus Staatsmitteln. Zugleich wechselte aber auch der steuernde Geist des Projekts: anfangs Generalleutnant Waag, vom 4. April 1867 an Oberstleutnant Sachs als Vorsitzender des Denkmalkomitees. In beiden Fällen handelte es sich um ein Denkmal, das nicht durch Sammlung bei der breiten Bevölkerung und dementsprechend öffentlich gestiftet wurde, sondern um ein Denkmal des Militärs bzw. sogar der badischen Regierung.

Waags erster Vorschlag datiert vom 24. Januar 1867, als er dem Großherzoglichen Armeecorps-Commando vorschlug, die Offiziere und Mannschaften »aller Waffen« sollten Denkmäler bei Hundheim und Werbach als aus ihrer Mitte hervorgehenden Akt der Pietät errichten. Er berief sich dabei auf eine mündliche Anregung des Prinzen Wilhelm von Baden, der als Generalleutnant die badischen Truppen befehligt hatte. Die äußere Ausstattung der Denkmäler solle einfach gehalten und ihre Ausführung bis zur nächsten Wiederkehr der betreffenden Jahrestage beendet sein. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften wolle er heranziehen, die »letztern jedoch etwa erst nach Beendigung der Vorberatungen zur endgültigen Beschlußfassung«. Die Anzahl der Komiteemitglieder sei nach dem Verhältnis der Waffengattungen zu richten. Unter Vorsitz eines Stabsoffiziers solle es aus zwei Offizieren der Infanterie, je einem Offizier des Generalstabs, der Reiterei und der Artillerie und einem Rechnungsbeamten bestehen, zusätzlich einem Architekten (Militärbaumeister Baurat Hochstetter) als Beirat. Die Sammlung solle sich sowohl auf Mitkämpfer als auch auf Soldaten, die nicht an den Kämpfen beteiligt waren, erstrecken. Die Ortswahl lag nahe, da »die Zahl der daselbst Gefallenen den größeren Theil der Gesamtverluste betrug«. Statt den vorgeschlagenen zwei Denkmälern wollte das Festungsartillerie-Bataillon nur ein einziges größeres Denkmal aufstellen und die Gräber der einzelnen Gefallenen auf den betreffenden Kirchhöfen mit einfachen Steinen bezeichnen⁶.

Am 9. März 1867 beantragte das Kriegsministerium daraufhin beim Großherzog unter Berufung auf die Äußerung von Prinz Wilhelm von Baden (Kommandant des Großherzoglichen Armeekorps) gegenüber dem Kommandanten der Infanterie, Generalleutnant Waag, die Errichtung von »Grabdenkmälern« bei Hundheim und Werbach für die dort Gefallenen⁷. Die »äußere Ausstattung« der Denkmäler solle, wie vorgesehen, »einfach« gehalten und ihre Ausführung bis zur »nächsten Wiederkehr der betreffenden Jahrestage vollendet werden«⁸.

Generalleutnant Waag hatte »sowohl die ihm unterstehenden Abtheilungskommandanten als die Kommandanten der Reiterei und der Artillerie zur Aeüßerung über diesen Gegenstand veranlaßt«⁹. Diese erklärten sich einverstanden und waren mit ihren Untergebenen zur Leistung von Beiträgen bereit.

6 Original des Schreibens GLA Karlsruhe 238/1905.

7 Kriegs-Ministerium, Plenum, III. Section (GLA Karlsruhe 236/4557). Gemäß einem Briefentwurf, der dem Text von Waags zitiertem Schreiben folgt, sollte es sich dabei um einen aus der Mitte der Offiziere und der Mannschaften aller Waffen hervorgehenden Akt der Pietät handeln, der der »allgemeinen Zustimmung sich zu erfreuen haben dürfte«.

8 Ebd.

9 Ebd.

Die Komiteemitglieder sollten »nach Verhältniß der Waffengattungen und zwar aus den Angehörigen der Garnison Karlsruhe gewählt werden«¹⁰. Dies hatte den Vorteil einer »raschern Behandlung der Sache« und der Vermeidung erheblicher Kosten, da in Karlsruhe alle Waffengattungen vertreten waren. Sämtliche Angehörige des Großherzoglichen Armeekorps sollten an dem Unternehmen zur Beteiligung zugelassen, als Maximalbetrag sollte für die Offiziere und Kriegsbeamten eine Tagesgage, für Unteroffiziere und Soldaten eine Tageslöhnung, nach Abzug der Menageeinlage, festgesetzt werden.

Mit Waags Plan erklärte sich das Großherzogliche Armeekorpskommando einverstanden, ebenso das nachträglich zur Äußerung über den Gegenstand aufgeforderte Gouvernement der preußischen Festung Rastatt.

In der ursprünglichen Fassung des wiedergegebenen Briefentwurfs folgt an dieser Stelle eine durchgestrichene und ersetzte Passage. Anfangs sollte Waags Auftrag aufgegriffen und an den Großherzog weitergeleitet werden. Die Korrektur modifiziert jedoch Waags Gedanken einer Finanzierung durch alle Angehörigen des Armeekorps dahin, die Unteroffiziere und Soldaten nicht an den Kosten zu beteiligen. Als Gründe der Korrektur werden erstens genannt, die jetzt im Dienst befindlichen Leute hätten großenteils den Feldzug nicht mitgemacht, und zweitens sei es »eine Pflicht des Staats bei diesem Act der Pietät durch Leistung eines entsprechenden Beitrags mitzuwirken«¹¹. Der Staat sollte 500 Gulden (fl.) aufbringen.

Am 16. März 1867 genehmigte der Großherzog die Berufung einer Kommission, die die Vorschläge von Generalleutnant Waag prüfen, einen Kostenüberschlag erstellen und eine Zeichnung der Grabdenkmäler einreichen sollte¹². Der Betrag von 500fl. wurde ebenfalls genehmigt. Jedoch äußerte der Großherzog entgegen obiger Korrektur, daß, »nachdem bei einzelnen Abtheilungen die Unteroffiziere über ihre Bereitwilligkeit zu einem Beitrag schon befragt worden sind, es nicht mehr zu umgehen sein werde, diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche mit der Felddivision ausmarschirt waren und nach Feststellung des fraglichen Projects sich noch im Dienst befinden, mit einem mäßigen Beitrag zu betheiligen...«¹³. Die Offiziere und Kriegsbeamten sollten mit einer Tagesgage beteiligt werden¹⁴.

Die Zusammensetzung des Komitees geht aus einer Meldung von Generalleutnant Waag vom 4. April 1867 an das »Großherzogliche Armeecorps-Commando« bzw. einem Bericht vom 16. Juni 1867 hervor¹⁵. Es bestand aus:

Oberstleutnant Sachs, Kommandant des Jäger-Bataillons, als Vorsitzendem;
Hauptmann Hoffmann, Feld-Artillerie-Regiment;
Major Jacobi, 3. Infanterie-Regiment;

10 Ebd.

11 Ebd.

12 General-Adjutantur am 16. März 1867 an das Großh. Kriegsministerium (GLA Karlsruhe 236/4557).

13 Ebd.

14 Vgl. Abschrift des Kriegs-Ministeriums, III. Section, Karlsruhe den 18. März 1867 (GLA Karlsruhe 238/1905).

15 GLA Karlsruhe 238/1905.

Hauptmann Nußbaumer, 2. Infanterie-Regiment;
Rittmeister von Stöcklern, 2. Dragoner-Regiment;
Hauptmann Widmann, Leib-Grenadier-Regiment;
Hauptmann Wentz vom Generalstab¹⁶.

Das Komitee beendete seine Arbeit am 23. Mai 1867, als es dem Großherzog einen Tätigkeitsbericht bzw. Antrag vorlegte. Daraus geht hervor, daß »bei dem für Feststellung der Beiträge zu Grunde gelegten Berechnungs-Modus die Summe von 1655 f fehlen, was einer (weiteren) Tages-Gage der Offiziere und Kriegsbeamten gleich kommt und dieselbe um mindestens 55 f noch übersteigt«. Die Offiziere und Kriegsbeamten seien zu einem Beitrag von zwei Tagesgagen gern bereit, »wenn hier zu die Allerhöchste Billigung ertheilt werden würde«¹⁷.

Die Anträge der »Commißion« lauteten: »daß, mit Rücksicht auf die Wünsche aller Truppenabtheilungen, zwei Denkmale, das Eine bei Hundheim, das Andere bei Werbach in der Nähe der Gefechtsfelder möchten errichtet werden und zwar beide nach den beigeschloßenen Entwürfen des Bauraths und Profefßors Hochstetter aus Sandstein nach vorgelegter Probe No. 1. Die Gesamtkosten für Errichtung beider Denkmale werden in dem Überschlag zu 3855 fl. berechnet.«¹⁸

Nach dem früheren Sammlungsplan wären nur ungefähr 2200 fl. zusammengekommen. Demnach mußten entweder die Beiträge über den »Tagsbetrag der Gagen« erhöht oder die Denkmäler »nicht vollständig nach den Entwürfen« ausgeführt werden, nämlich um 4 bis 5 Fuß niedriger und mit »verhältnißmäßig geringeren Durchmaßen«¹⁹. Gegen die zweite Lösung sprach sich die Kommission aus, »weil dieses nur mit bedeutender Abschwächung der aesthetischen Wirkung der Denkmale geschehen könnte u. um so ungünstiger sich darstellen würde als die Königl. Württembergische Regierung in der Nähe der projectirten Aufstellung der Denkmale für die gefallenen Angehörigen des Königl. Truppenkorps ein reiches Denkmal in Kosten-Aufwand von 6000 fl. herstellen läßt«²⁰. Daher wurde argumentiert, »daß es Pflicht des Staats ist, einzutreten, in der Weise, daß der ganze Kostenbetrag oder eventuell doch der Restbetrag« vom Staat getragen werden sollte²¹.

Eine daran anschließende Überlegung führte schon bald dazu, die Ausgaben sogar bis auf 5000 fl. zu erhöhen. Am 11. Juli 1867 bewilligte der Großherzog gemäß Vorlage vom 29. Mai 1867 den eben genannten Betrag mit dem Hinweis, daß die »gewählten Formen der Denkmale in der Art auszuführen (seien), daß solche den Einflüssen der Witterung möglichst widerstehen«²².

16 Der »Commandirende des Großh. Armee-Corps« am 16. Juni 1867 an das Großh. Kriegs-Ministerium (GLA Karlsruhe 236/4557). Die Angaben in der Meldung vom 4. April 1867 differieren in drei Punkten: »Oberstleutenant Sachs vom Leib-Grenadier-Regiment«, »Hauptmann Jacobi vom Jäger-Bataillon« und Regiments-Quartiermeister Desepte vom 2. Infanterie-Regiment.

17 Generalleutnant Waag an Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Wilhelm von Baden vom 23. Mai 1867 (GLA Karlsruhe 238/1905).

18 Bericht an das Kriegs-Ministerium, Plenum, vom 23. Juni 1867, vgl. Anhang zur Vorlage vom 16. Juni 1867 (beide GLA Karlsruhe 236/4557).

19 Ebd.

20 Ebd.

21 Ebd.

22 GLA Karlsruhe 236/4557.

Der Betrag wurde in den »außerordentlichen Aufwand für Mobilmachung« übernommen²³. Damit war sichergestellt, daß die Finanzierung aus Staatsmitteln geschehen sollte.

4. Die Ausführung

Jetzt konnte an die Ausführung der Denkmäler gegangen werden, die zunächst Bildhauer Möß, Karlsruhe, übertragen bekam. Der Entwurf stammte von Baurat Professor Hochstetter. Die Aufstellungsorte der beiden Denkmäler wurden durch Ankauf des entsprechenden Geländes von seiten der Gemeinden Hundheim und Werbach festgelegt, die das Gelände »für alle Zeiten« überließen.

»1. Das Hundheimer Monument steht östlich der Straße, welche von Hundheim nach Ordengesäß [Odengesäß] führt und südlich des Sonderrieder [Sonderrieter] Walds zwischen genannter Straße und dem Ernsthofe, 50 Schritte von der Straße entfernt;

2. Das Werbacher Monument ist nördlich von Werbach und westlich der Straße, welche von diesem Orte nach Werheim führt in der Nähe der Kirche zwischen der Straße und der Tauber, 25 Schritte von der Straße entfernt aufgestellt.«

Die Aufteilung der Namen der Gefallenen auf die beiden Monumente folgte ihrer Zugehörigkeit zu den Regimentern: »Auf dem Hundheimer Monumente befinden sich die Namen der gefallenen Angehörigen des 5ten Linien Infanterie Regiments verzeichnet; auf dem Werbacher Denkmal dagegen die Namen der Angehörigen des 2ten und 3ten Linien Infanterie Regiments, des 2ten Füsilier Bataillons, Leibdragoner Regiments... und des Feld-Artillerie Regiments«²⁴.

Um eine dem Original getreue Wiedergabe der »militärischen Embleme« zu gewährleisten, beantragte der Vorsitzende des Komitees, Oberstleutnant Sachs, am 25. Juli 1867, dem Künstler drei originale Medaillen zur Verfügung zu stellen: 1. einen Militär-Carl-Friedrich-Verdienstorden, Kommandeur-Kreuz, 2. eine Carl-Friedrich silberne Verdienstmedaille und 3. eine Felddienstmedaille²⁵.

Da die Namen der Gefallenen bzw. der an Gefechts-Verwundungen später Verstorbenen den Unterlagen der Regimenter und des Generalstabs nicht exakt zu entnehmen waren, insbesondere genaue Unterlagen über die in den Hospitälern verstorbenen Mannschaftsdienstgrade fehlten, bat Sachs am 12. August 1867 das Kriegsministerium, ein namentliches Verzeichnis anzufertigen. Dieses sollte folgende Angaben enthalten: 1. Vor- und Zunamen der Gefallenen und der infolge ihrer im Gefecht erhaltenen Wunden Gestorbenen, 2. Geburtsort, 3. Charge, 4. Regiment oder Korps, 5. Art der Verwundung.

23 Ebd.

24 General-Adjutantur am 28. Juni 1868 an das Großh. Commando der 3ten Infanterie Brigade (GLA Karlsruhe 238/1905).

25 GLA Karlsruhe 236/4557.

Die Ausführung wurde dem in Wertheim ansässigen Bildhauer A. Amersbach übertragen²⁶. Als Anfang August Bildhauer Thomas Pfeiffer aus Wertheim das Ministerium um eine Beteiligung an den Arbeiten ersuchte, wurde seine Bitte von Sachs mit dem Hinweis abgewiesen, daß er seinen Wunsch rechtzeitig hätte bekanntgeben müssen, jetzt die Arbeiten jedoch »vertragsmäßig und endgültig« vergeben seien²⁷. In demselben Brief werden zwei Kriterien der Gestaltung des künftigen Denkmals deutlich, indem Sachs davon spricht, daß es einen »aesthetischen und monumentalen Charakter erhalten« müßte²⁸.

Für beide Denkmäler waren Skulpturen vorgesehen, deren Modelle Bildhauer Monst, Karlsruhe, geschaffen hatte. Zur »wahrheitsgetreuen Darstellung der Fahngruppe auf der Vorderseite des Hauptwürfels« beantragte Sachs am 14. August 1867, »wirkliche Fahnen benutzen zu dürfen, weil kein anderer Stoff als der (!) zu den Fahnen verwendete schwere Seidenzeug ihm die künstlerische Drappirung und den Faltenwurf gestattet«.

Die Vorderseite des Denkmalssockels sollte eine Widmung tragen, um deren Text Oberstleutnant Sachs das Kriegsministerium am 2. November 1867 bat. Da beide Monumente sich glichen, wollte er wissen, ob die gleiche Inschrift zweimal angebracht werden sollte. Daraufhin gab das Ministerium die Anregung an das Komitee zur Ausarbeitung von Vorschlägen zurück. Sachs schlug am 9. November 1867 vor: »Das dankbare Vaterland den Tapfern, welche im Gefecht bei Hundheim am 23ten Juli 1866 den Heldentod fanden«. Die Inschrift sollte für beide Denkmäler bei Auswechslung des Datums die gleiche sein. Darauf korrigierte das Kriegsministerium am 14. November 1867 das Wort »Heldentod« und ersetzte es durch »den Tod auf dem Felde der Ehre«. Statt »Hundheim« müsse es im zweiten Fall »Werbach« heißen.

Am 20. November 1867 bat der Großherzog um Vorlage der Zeichnungen²⁹, die am 25. November eingereicht wurden³⁰. Dabei handelte es sich noch um die früheren Entwürfe, bevor jedes der beiden Denkmäler auf Staatskosten um 3 Fuß erhöht wurde. Zugleich konnte »auch auf den monumental plastischen Charakter der Insignien, wie Greife, Helme, Trophäen«, Gewicht gelegt werden³¹. Die in Originalgröße gefertigten Zeichnungen sowie die Schablonen befanden sich in den Händen des Bildhauers. Am 27. November 1867 reichte das Kriegsministerium die Zeichnungen an den Großherzog weiter³². Der Großherzog genehmigte am 15. Dezember die Zeichnungen sowie die Inschriften, deren Entwurf ihm am 14. November

26 Vgl. Schreiben von Oberstleutnant Sachs an das Großh. Bezirksamt Wertheim vom 12. August 1869 bzw. Schreiben von Oberstleutnant Sachs an das Kriegsministerium vom 25. November 1867. In Hundheim signierte der Bildhauer »A. Ammersbach«, in Werbach »A. Amersbach«.

27 Oberstleutnant Sachs am 12. August 1867 an das Großh. Bezirksamt Wertheim.

28 Ebd.

29 Schreiben der General-Adjutantur an das Großh. Kriegsministerium.

30 Begleitschreiben von Oberstleutnant Sachs an das Großh. Kriegsministerium vom 25. November 1867.

31 Ebd.

32 Begleitschreiben.

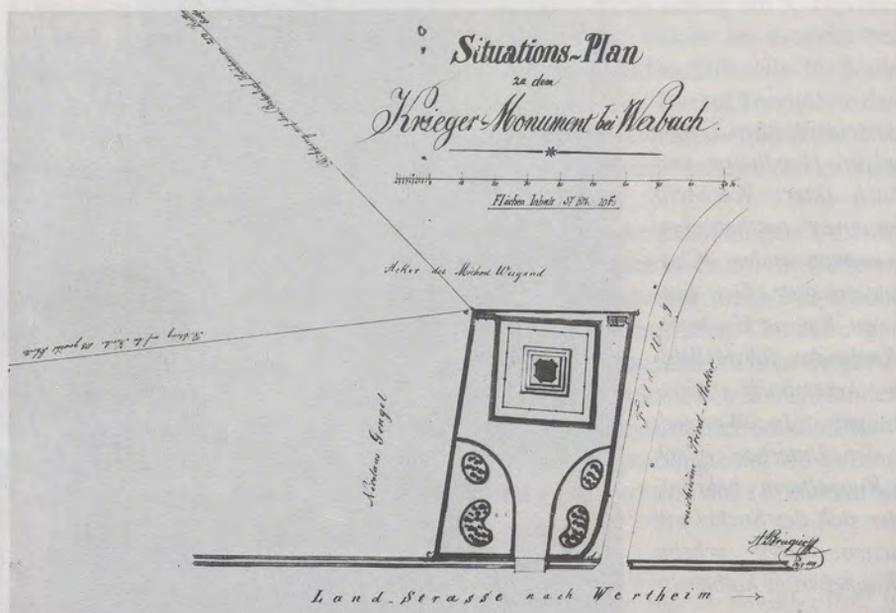


Die fast identischen Denkmäler in Hundheim und Werbach (hier: Werbach) sollten einen »aesthetischen und monumentalen Charakter« erhalten. Den Entwurf von Baurat Hochstetter, Karlsruhe, führte Bildhauer Amersbach, Wertheim, aus. In Werbach wird der Unterbau durch eine Kuppelform bekrönt, auf der sich der Sockel mit badischem Greif erhebt. Die Kuppel trägt halbkreisförmige Vorlagen. In Hundheim dagegen sind die über Eck stehenden Strebebeiler bis in die Höhe der Mohnkapseln durchgezogen. Details wie Fahnen und Orden entstanden nach originalen Vorlagen. Nachdem in einem Entwurf der Inschrift durch das Komitee vom »Heldentod« die Rede war, korrigierte das Kriegsministerium in »Tod auf dem Felde der Ehre«.

(Foto: Lurz)



(Foto: Lurz)



Der ursprünglich näher an der Straße nach Wertheim vorgesehene Aufstellungsort des Denkmals in Werbach wurde zum Taubertal hin verlegt, um von der Eisenbahn aus sichtbar zu sein. Es steht an der Hauptverkehrsstraße nach Wertheim. Der ehemalige seitliche Feldweg heißt bis heute »Denkmalweg«. Neben dem Denkmal wurde später das Rathaus errichtet. (Foto: Generallandesarchiv Karlsruhe)

vorgelegt worden war, in der Fassung: »Das dankbare Vaterland / den Tapferen, welche im Gefecht / bei ... am ... July / 1866 den Tod auf dem Felde / der Ehre fanden«.

Auf der rechten und linken Seite des Denkmals wurden die Namen der Gefallenen angebracht. Sie waren nach Regimentern, darunter in der Rangordnung der Dienstgrade sortiert. Die Reihe begann auf der rechten Seite des Denkmals und endete links unten³³. Am 1. Februar 1868 gab Sachs die ihm am 26. Juli 1867 leihweise überlassenen »Dekorationen und zwar: Ein Commandeurkreuz des Carl-Friedrich Militair-Verdienst-Ordens; Eine silberne Carl Friedrich Militair-Verdienst-Medaille; Eine Felddienst-Auszeichnung« zurück³⁴.

Am 23. Mai 1868 bewilligte die »II. Section, Abtheilung für die militair-ökonomischen Angelegenheiten« der Hauptkriegskasse einen Kredit in Höhe von 3000 fl., womit die Finanzierung in die Wege geleitet war und mit der Ausführung der Denkmäler begonnen werden konnte.

6. Die Aufstellungsorte in Werbach und Hundheim

Die Denkmäler überhaupt bei Hundheim und Werbach aufzustellen, hatte seinen Grund darin, daß nahe den Gefechtsfeldern »die Zahl der daselbst Gefallenen den größeren Theil der Gesamt-Verluste betrug«³⁵. Der Aufstellungsort des Denkmals in Werbach war ursprünglich näher an der Landstraße nach Wertheim vorgesehen. »Später gab man dem Denkmale die Stellung etwas entfernter von der Landstraße und um so viel gegen das Tauberthal, von welchem Punkte es sich der dort befindlichen Eisenbahn weit schöner präsentirt.«³⁶ Um den Zugang von der Straße für Besucher des Denkmals freizuhalten, mußte ein Baum gefällt werden. Der Besitzer des Grundstücks verlangte nach der Enthüllung des Denkmals für das Gelände und den Baum eine Entschädigung von 99 fl. Auf dieses Ansinnen erwiderte Oberstleutnant Sachs: »Ich bitte drum, veranlaßen zu wollen, daß die Bauern entschieden abgewiesen werden, nachdem sie ihre Opferfreudigkeit aus Vaterlandsliebe haben in Reden verherrlichen laßen und nie eine Forderung gestellt haben bis jetzt, da die ganze Sache längst fertig ist.«³⁷ Die Bereitstellung des Denkmalsgeländes war Sache der jeweiligen Gemeinde gewesen. Diese hatte freiwillige Beiträge sämtlicher Gemeinden des Amtsbezirks gesammelt und aus diesem Geld die Zubereitung des Geländes finanziert. Danach blieb von den

33 Zwei Begleitschreiben der General-Adjutantur vom 15. Dezember 1867 an das Großh. Kriegsministerium.

34 Begleitschreiben vom 1. Februar 1868 an das Großh. Kriegsministerium. Am 2. Februar 1868 wurde ihm dafür eine Empfangsbescheinigung ausgestellt.

35 Generalleutnant Waag an das Großh. Armeecorps-Commando am 24. Januar 1867 (GLA Karlsruhe 238/1905).

36 Bericht des Großh. Bezirksamts Tauberbischofsheim vom 3. März 1869 an das Großh. Kriegsministerium.

37 Anmerkung auf einem Schreiben des Großh. Militairbaumeisters Hochstetter an Sachs.



Auf dem Friedhof von Werbach wurden am 26. Juli 1866 sechs badische und zwei oldenburgische Gefallene bestattet. Die uneinheitliche Schreibweise ihrer Namen läßt sich an einem der Oldenburger verdeutlichen. Bei Fontane heißt er »Oberleutnant Ahlhorn«, im Standesbuch des Pfarrers Seitz »Alhorn«, auf dem kürzlich renovierten Denkmal entstand zusätzlich der Fehler »Leutnant Ahorn«. Das Motiv der abgebrochenen Säule kommt in der zivilen Grabmalplastik des 19. Jahrhunderts seit dem Klassizismus häufig vor. Es bedeutet symbolisch die verlorene Stütze.

(Foto: Lurz)



Anders als in Werbach steht das Denkmal bei Hundheim nicht in unmittelbarer Nähe der Ortschaft, sondern auf einer Anhöhe des 1866 umkämpften Plateaus an der Straße. Um den Platz zwischen Denkmal und Straße freizuhalten und die Symmetrie nicht zu stören, wurde der Verlauf eines Feldwegs geändert. Zeitweise war eine Anlage wie in Werbach vorgesehen. Stattdessen legte man ein Eisengitter um das Denkmalsgelände und bepflanzte es mit Birken. Durch den nach dem Zweiten Weltkrieg angelegten Aussiedlerhof steht das Denkmal heute nicht mehr isoliert. Die Birken wurden 1974 gefällt, das Denkmal 1978 renoviert. (Foto: Lurz)

eingegangenen Beiträgen noch die Summe von 200 fl. übrig, die der Gemeinde Werbach zur Unterhaltung des Denkmals überwiesen wurde³⁸. Das Denkmal bei Werbach liegt neben der Einmündung eines Feldwegs in die Landstraße nach Wertheim. Sein Vorplatz bestand anfangs aus einem beidseitig durch Rasenstücke flankierten Zugang mit zwei Büschen auf jeder Seite.

Das Denkmalsgelände in Hundheim war von der Gemeinde selbst als Geschenk zur Verfügung gestellt worden. Die Lage des Denkmals in Hundheim ähnelt der des Denkmals in Werbach insofern, als von der Straße nach Hundheim aus ein freier Platz zum Monument führt. Rechts vom Denkmal lag ein Acker, links ein neuer Feldweg, daneben ein weiterer Acker. Um den Platz zwischen Denkmal und Straße

³⁸ Schreiben des Großh. Bezirksamts Tauberbischofsheim an den Großh. Baurat Hochstetter vom 13. Juli 1869.

freihalten zu können, mußte der Verlauf des älteren Feldwegs geändert werden, da er sonst die Symmetrie der Anlage gestört hätte. Außerdem bestand dadurch die Möglichkeit, daß »zu beiden Seiten dieses Weges, der dann nur zum Monumente führt, Anlagen wie in Werbach angeordnet werden können und eine Beschädigung der Einfaßung durch Fuhrwerke vermindert wird«³⁹. Um die vorgesehenen Anlagen ausführen zu können, kaufte die Gemeinde Hundheim das betreffende Gelände am 14. April 1870 und konnte nun den Feldweg verlegen. Aus dem Ankauf folgt – und dies gilt ebenso für Werbach –, daß das Denkmalsgelände im Besitz der Gemeinde blieb. Das Denkmal selbst wurde vom Staat gestiftet, aber bei der Einweihung der Gemeinde übergeben und vom Amtsvorstand übernommen. Trotzdem unterlag seine Pflege in der Folge der »Großherzoglichen Badischen Bezirks-Bauinspektion Wertheim«.

6. Die Denkmalsweihe

Am 28. Juni 1868 teilte die General-Adjutantur dem Großherzoglichen Divisionskommando mit, es möge über die Einweihung zunächst eine Vereinbarung mit dem Kriegsministerium treffen. Zugleich wurde vorgeschlagen, die Einweihung mit der Enthüllung eines Oldenburger Denkmals in Hochhausen, ebenfalls für »gefallene Kameraden«, in Verbindung zu bringen, zu der »eine Oldenburg'sche Deputation« erwartet wurde. Oberstleutnant Sachs sollte einen Programmvorschlag vorlegen. Sachs antwortete dem »Gr. Divisions-Commando« am 2. Juli 1868, er halte es »für angemessen, daß die Feier in nicht weniger solenner Art ausgeführt werden sollte, als im vorigen Jahre in derselben Gegend die Enthüllung des Denkmals für die gefallenen Würtemberger statt hatte«⁴⁰. Er sah die zwei Gedenktage des 23. Juli (Hundheim) und 24. Juli (Hochhausen und Werbach) vor, auf die die Feiern verteilt werden sollten. Ein »combinirtes bewaffnetes Detachement« sollte aus »Angehörigen der Truppen-Abtheilungen der damaligen Feldbrigade« bestehen, möglichst sogar aus »Leuten, welche an den beiden Orten in Aktion waren. Außerdem hätten alle Abtheilungen der Division Deputationen zu entsenden.«

Die eigentliche Feier sollte nach Sachs aus drei Teilen bestehen: Ein höherer Offizier werde zunächst die Monumente auf Befehl des Großherzogs enthüllen lassen und sie der Öffentlichkeit, speziell den Gemeinden, übergeben. Darauf folge ein kirchlicher Akt und zum Schluß eine Ehrensalue durch das Detachement. Beim kirchlichen Akt sollten sich die beiden Feldgeistlichen der Kämpfe 1866 abwechseln.

39 Baurat Professor Hochstetter an das Großh. Kriegsministerium am 18. Mai 1870.

40 GLA Karlsruhe 238/1905. Das Denkmal auf dem Kirchhof in Hochhausen besteht aus einer Stele mit gotisierenden Formen und einem Kreuz als oberem Abschluß. Ein Lorbeerkranz deutet auf den Sieg hin. Die Inschrift lautet: »Dem Andenken der im Gefecht bei Werbach und Hochhausen am 24. Juli 1866 gefallenen treuen Krieger des Oldenburgischen Infanterie-Regiments«; vgl. *Fontane* (wie Anm. 1) Anhang S. 33.

Der detaillierte Gestaltungsvorschlag von Sachs für die beiden Festtage wurde vom Divisionskommando in Einzelheiten geändert. Weitere Umstände der Feiern gehen aus einem Programmentwurf des »Kriegsministeriums I. Section, Allgemeine Kriegs-Abtheilung« vom 6. Juli 1868 hervor: »Wir erachten für angemessen, die Enthüllung der bei Hundheim und Werbach errichteten Grabdenkmale für die im Jahr 1866 dort gefallenen Angehörigen des Gr. A. C. etwa in der Weise zu vollziehen, daß eine Deputation von beiläufig 50 bis 60 Personen (Militairs aller Chargen, einschl. Mitglieder des Comités, welche bei der ersten Einladung zur Errichtung der Denkmale mitwirkten, die Geistlichen der beiden Confessionen, des Intendantur Secretairs Huther, des Militairbaumeisters, Baurath Professor Hochstetter und Bez. Bau-Inspector Haufe) und zur Abgabe der militairischen Ehrenbezeugungen und Salven eine Compagnie mit Musik und Fahne des 2. J. R. König v. Preußen und ein bespannter mit 10 Schüssen per Geschütz ausgerüsteter Zug des Feld-Art. Regts. entsendet werden.

Wenn Wohlderselben vorzieht, statt einer geschlossenen Compagnie ein Detachment (!) aus allen Gr. Inf. Truppentheilen der Felddivision von 1866 zu commandiren, so unterliegt dies von unserer Seite einem Anstande nicht. Ebenso beanstanden wir nicht die Ertheilung von Urlaub an die Angehörigen des A. C. zur freiwilligen Anwohnung der Feier.

Nach unsrer Ansicht sollten auch die Gr. Landes-Commissionen für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach sowie die Gr. Amts-Vorstände von Wertheim und Tauberbischofsheim der Trauerfeier anwohnen. . .

Wenn die Enthüllungsfeierlichkeit für das Oldenburger Grabdenkmal mit derjenigen für unsere Denkmale verbunden werden kann, so haben wir dagegen nichts zu erinnern. Bis jetzt ist uns eine officielle Mittheilung über dieses Vorhaben von Seiten der Gr. Oldenburgischen Regierung nicht zugekommen. Den Antrag über die Zusammensetzung der Deputation, der Compagnie, so wie über die Anordnung der Trauerfeierlichkeit an Ort und Stelle überlassen wir Wohldemselben ergebenst S. K. Hoheit dem Großherzog unterthänigst zu unterbreiten.«

Gleichzeitig wurden die finanziellen Mittel für die Feier bewilligt. Eine hiervon abweichende Planung der Feier, die zu ihrer späteren Gestaltung die Grundlage bildete, geht aus einem Schreiben des Divisionskommandos an den Großherzog vom 11. Juli 1868 hervor. Das Divisionskommando hatte sich bereits mit dem Kriegsministerium in Verbindung gesetzt: »Zu dieser Feier, die am 23ten und 24ten Juli stattfinden soll, entsendet das 2te Infanterie-Regiment »König von Preußen« eine Compagnie mit Musik und Fahne und das Feld-Artillerie Regiment einen bespannten Zug, jedes Geschütz mit 10 Patronen ausgerüstet. Ein aus allen Regimentern, die an dem Gefecht Theil genommen haben, combinirtes Detachment hielt die Division aus Gründen der Vereinfachung nicht für geeignet.«

Teilnehmen an der Deputation sollte derselbe Personenkreis. Allerdings waren jetzt die Verteilung der 60 Teilnehmer auf die einzelnen Regimenter präzisiert und die Reihenfolge des Zeremoniells festgelegt.

»Vom Generalstab	3 Offiziere		
” (I.) Leib Grenad. Regt.	2 Offiziere	2 Unteroffiziere	2 Mann
” 2. L. Infanterie Regt.	3 Offiziere	2 UA Off.	2 Mann
” 3. L. Infanterie Regt.	3 Offiziere	2 UA Off.	2 Mann
” 5. L. Infanterie Regt.	3 Offiziere	2 UA Off.	2 Mann
” 6. L. Infanterie Regt.	1 Offizier	2 UA Off.	2 Mann
” 2. Dragoner Regt.	1 Offizier	1 UA Off.	2 Mann
” Feld. Artillerie Regt.	2 Offiziere	2 UA Off.	2 Mann
” Pionier Abtheilung Regt.	1 Offizier	1 UA Off.	2 Mann

zusammen 19 Offiziere 14 Unteroffiziere 16 Mann
sind 49 Mann.

Hierzu die obigen 7 Militärpersonen und 2 Beamten, sowie etwa noch einer der dort commandirt habenden Generale von La Roche oder Keller und die beiden Feldgeistlichen Flad und Finneisen würden die Zahl vollmachen.

Die Compagnie, der Artilleriezug würden den 22ten in Kilsheim einquartiert, ebendahin marschirten von Hochhausen aus, die Unteroffiziere und Mannschaft der Deputation, während die Offiziere der Deputation und die eingeladenen Personen sich in Werthheim versammelten.

Den 23ten Morgens 9 Uhr fände die Feier am Denkmal zu Hundheim statt, wohin die Detachements marschirten, und die Deputation mit den eingeladenen Personen zu Wagen gebracht würden. Von hier marschirten die Detachements nach Hochhausen in's Quartier, während die Offizierdeputation nach Tauberbischofsheim sich begäbe, um den andern Morgen um 9 Uhr bei der Einweihung des Denkmals der Oldenburger bei Hochhausen, wenn bis dahin eine Aufforderung dazu geschieht, und sobald dies geschehen, des bei Werbach zugegen zu sein.

Nach dieser Feier giengen die Truppen und Deputation entweder am nämlichen Tage oder am 25ten in ihre Garnison zurück. . . Die beiden Prediger würden je einer an jedem Denkmal eine entsprechende Anrede mit Gebet halten, der von Eurer Königlichen Hoheit designirte Offizier würde unter Gewehrsalven und Salutschüssen der Artillerie die Denkmale enthüllen und sie der Bevölkerung übergeben, und die Amtsvorstände würden in einer kurzen Rede dieselben übernehmen. Der Schluß würde die Einsegnung des Geistlichen, der nicht gesprochen, bilden.«

Das am 14. Juli 1868 durch den Divisionskommandeur festgelegte Programm betraf die Tage vom 22. bis 25. Juli. Es belegt, daß der An- und Abmarsch bzw. die An- und Abfahrt den ersten bzw. letzten Bestandteil der Feiern bildeten und insofern zu diesen hinzugezählt werden müssen. Aus Mannheim und Karlsruhe wurden Einheiten herangezogen, die ihren Weg teilweise per Bahn, teils im Fußmarsch zurücklegten.

Die drei Einweihungsfeiern in Hundheim, Hochhausen und Werbach wurden als Einheit betrachtet. Am 23. Juli fand vormittags die Enthüllung in Hundheim, am 24. Juli vormittags die in Hochhausen und nachmittags die in Werbach statt. Der

Ablauf der drei Feiern war der gleiche. Sie begannen mit einer kurzen Predigt des Feldgeistlichen. Es folgte die Enthüllungsrede, gehalten von Generalleutnant Waag. Die eigentliche Enthüllung begleiteten drei Salven der Infanterie und Artillerie. Danach übergab Waag das Denkmal an die Bevölkerung. Ein Gesangverein trat auf. Dann übernahm der jeweilige Amtsvorstand das Denkmal. Der Feldprediger der jeweils anderen Konfession segnete es schließlich ein.

7. Interpretation der Denkmäler

In der Inschrift beider Denkmäler sollte auf Wunsch des Komitees, das aus Offizieren der Division bestand, anfangs vom »Heldentod« die Rede sein. Diese Formulierung änderte das Kriegsministerium mit Zustimmung des Großherzogs in »Tod auf dem Felde der Ehre«. Die zweite Formulierung drückt weniger die Heroisierung des einzelnen aus, die nach der Niederlage ohnehin zweifelhaft wirken mußte, dafür um so deutlicher den Bezug zu Ort und Umstand des Kampfes. Der Anfang der Inschrift, worin das Vaterland sich bedankt, subsumiert die Gefallenen als Gruppe unter den höheren Sinn ihres Todes. Als solcher galten nicht »König und Vaterland« – wie auf den 1813 vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. gestifteten Gedenktafeln in preußischen Kirchen –, sondern nur noch das Vaterland; trotzdem hielt sich der retrospektive Anspruch, wonach sie für das bestehende System, d. h. die Monarchie, gefallen waren. Die Emanzipation des einzelnen durfte – historisch betrachtet – noch nicht bis zu seiner individuellen Heroisierung getrieben werden, wie sie bei Denkmalsstiftungen nach dem Ersten Weltkrieg überall auftritt.

Bei den Grabmalen auf dem Friedhof von Hundheim ist hingegen sowohl auf badischer wie auf preußischer Seite von den »gefallenen Kameraden« die Rede. Es handelte sich dabei um Stiftungen der Regimenter für bestimmte einzelne Gefallene ohne den offiziellen Anspruch eines badischen oder preußischen Denkmals mit entsprechend nationalem Charakter. Dies verhinderte jedoch nicht, daß auch das Grabmal für die badischen Gefallenen auf dem Friedhof von Hundheim den badischen Greifen trägt.

Analog unterscheidet sich die Ikonographie der Grabmale auf dem Friedhof deutlich von der der Denkmäler: zwei Obeliskens und ein Kreuz auf Sockel.

Der Vergleich der beiden ausgeführten Denkmäler in Hundheim und Werbach verrät – obwohl beide genau gleich aussehen sollten – außer dem in den Akten belegten Unterschied der Namen einen weiteren, in den Akten nicht greifbaren. Der Aufriß beider Denkmäler unterscheidet sich in der oberen Partie.

In Werbach folgt auf die hohe Substruktur mit Strebepfeilern, Trophäen und Inschriften eine Kuppelform, deren vier Längsseiten je ein Halbkreis mit Lorbeerkranz vorgelegt ist. Die Lorbeerkränze enthalten Darstellungen der erwähnten, nach dem Original wiedergegebenen badischen Orden, die postum den Toten verliehen wurden – analog dem Eisernen Kreuz auf preußischen Gedenktafeln. Um

Die Form des Denkmals (hier: Hundheim) geht auf neugotische Grabdenkmalsformen zurück, obwohl hier keine Gefallenen bestattet sind. (Foto: Lurz)



Die Spitze des Denkmals in Hundheim krönt der badische Greif, der auch auf den als Akrotere dienenden Helmen zu erkennen ist. Die Mohnkapsel tritt in der zivilen Grabmalsikonographie als Symbol des Todes auf. (Foto: Lurz)



die Orden sind Eichenzweige gelegt. Die Strebepfeiler brechen am Kämpferpunkt der Gurtbögen dieser Kuppel ab. Anstelle einer Fiale bekrönt diese ein Helm mit dem badischen Greifen. Auf dem halbkreisförmigen Rahmen sitzt das in der zivilen Grabmalsikonographie gängige Motiv der Mohnkapsel als Symbol des Todes. Bezogen auf die Kuppelform, nimmt der darauf sich erhebende Sockel des Greifen zugleich die Stelle einer lichtspendenden Laterne ein. Seine vier auf den Ecken stehenden Quadrate wären in diesem Verständnis angedeutete Lichtöffnungen.

In Hundheim beginnt an der Stelle der Kuppel nach einem schmalen Gesims eine reduzierte Fortsetzung des Unterbaus. Die mit Trophäen gefüllten Felder finden über dem Gesims ihre Fortsetzung und klingen in einem gestreckten Kielbogen über den Lorbeerkränzen aus. Anstelle der Kuppel erhebt sich oberhalb der Orden ein Pyramidenstumpf, der den Sockel des Greifen trägt. Die Felder des Sockels enthalten anders als in Werbach sternförmige Felder.

Das Monument in Werbach mit Strebepfeilern, die eine angedeutete Kuppel auffangen und deren Eckpilaster Gurtbögen fortsetzen, weist architekturgeschichtlich auf die Tradition der neugotischen Grabmausoleen und Denkmäler hin, die ihrerseits letzten Endes formal auf mittelalterliche Sakramentshäuschen und Fialen zurückgehen. Der Vergleich mit den bis 1871 errichteten, von Fontane veröffentlichten Kriegerdenkmälern ergibt einige Parallelen zu Grabdenkmälern für gefallene Krieger. Neben dem zahlenmäßig weit überwiegenden Obelisken tritt u. a. ein neugotischer Denkmalstyp auf, der Ähnlichkeiten aufweist. In Horsitz hat er die Gestalt einer Fiale⁴¹. In Langensalza ist der Unterbau wie in unseren Beispielen gestreckt und von einem Kreuz bekrönt, das gotische Fialen umgeben. Die Felder des Unterbaus zeigen ebenfalls Trophäen⁴². Das Grabdenkmal in Langensalza löst die Strebepfeiler vom Kern des Baues zu freistehenden, durch Strebebögen mit dem Kern verbundenen Türmchen. Das Grabmal auf dem Friedhof von Großrinderfeld für die gefallenen württembergischen Offiziere weist an der Stelle der über Eck stehenden Strebepfeiler mit dem Kern verbundene Türmchen auf⁴³.

Aus dem Vergleich mit anderen Denkmälern für die Kämpfe 1866 folgt erstens, daß sich die Denkmäler in Hundheim und Werbach nicht der überwiegenden klassizierenden oder neubarocken Ikonographie der Obelisken anschlossen, sondern mit neugotischen Formen verwandt sind. Zweitens aber standen alle zuletzt erwähnten Vergleichsbeispiele auf Friedhöfen, bildeten also Grabmale über den Ruheorten der Gefallenen. Dem entspricht bei unseren Beispielen, daß Prinz Wilhelm von Baden ursprünglich ebenfalls die Errichtung von »Grabdenkmälern« vorgeschlagen hatte. Ein Blick auf die zivile Grabmalsikonographie führt insofern weiter, als es zahlreiche neugotische Mausoleen und gußeiserne Grabmale in ähnlichen Formen gab⁴⁴.

41 *Fontane* (wie Anm. 1) S. 22.

42 Ebd. S. 24.

43 Ebd. S. 33.

44 Vgl. *Gerhard Seib*: Adels- und Fürstenmausoleen. In: *Wie die Alten den Tod gebildet. Wandlungen der Sepulkralkultur 1750–1850. Ausstellungskatalog*. 1979. S. 79; sowie *Ders.*: Das Gußeisen im Dienste der Totenehrung in der Zeit zwischen 1750 und 1850. Ebd. S. 90.



Auf dem Friedhof von Hundheim fanden in zwei Massengräbern getrennt 18 badische und fünf preußische Soldaten ihre letzte Ruhe, dazu in Einzelgräbern ein badischer und ein preußischer Offizier. Auf dem Obeliken des 5. Badischen Infanterie Regiments Nr. 113 stehen die Namen der hier Beerdigten in der Reihenfolge der Dienstgrade unter dem badischen Greif. (Foto: Lurz)

Demnach weisen die Vorbilder in Richtung auf die Neugotik und auf Grabdenkmäler auf Friedhöfen, d. h. an einem Ort, der durch die Anwesenheit der Gefallenen legitimiert ist. Zusätzlich erfüllten beide Denkmäler den Zweck überregional bedeutsamer badischer Monumente.

Alle genannten Kriterien werden von einem Denkmal in Karlsruhe eingelöst, das als Vorbild in Frage kommt: dem Denkmal für die 1848/49 bei der Niederschlagung der Revolutionäre gefallenen Preußen auf dem Alten Friedhof in Karlsruhe. Der neugotische Baldachin bildet ein Monumentalgrab für die 137 preußischen Toten, die z. T. auf dem Friedhof bestattet wurden⁴⁵. Als Denkmalstyp läßt er sich seinerseits auf Denkmäler wie das für Gustav Adolf von Schweden bei Lützen errichtete zurückführen. Das Karlsruher Denkmal wurde auf Erlaß und nach einer Idee des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. von 1849 bis 1852 ausgeführt und 1852 enthüllt. Die Kosten wurden – wie in Hundheim und Werbach geplant – durch eine Sammlung in der preußischen Armee bestritten. In der Inschrift taucht die ebenfalls für Hundheim und Werbach zeitweise geplante Bezeichnung »Helden« auf. In formaler Hinsicht lassen sich die Denkmäler insofern vergleichen, als in Hundheim und Werbach deutlich auf eine Kuppelkonstruktion angespielt ist, allerdings eine in sich geschlossene. Der Gedanke, gleiche Denkmäler auf mehreren Schlachtfeldern aufzustellen, läßt sich ebenfalls auf Preußen zurückführen. In den Jahren 1817/18 stiftete der preußische König Friedrich Wilhelm III. sieben gleiche Denkmäler, die er auf den bedeutendsten Schlachtfeldern aufstellen ließ: Großgörschen, Culm, Haynau, Großbeeren, Katzbach, Dennewitz und Belle-Alliance. Ihr gotischer, d. h. im damaligen Verständnis vaterländisch-altdeutscher Entwurf stammte von Karl Friedrich Schinkel. Sie waren mittelalterlichen Sakramentshäuschen nachgebildet⁴⁶. Die Gefallenen wurden in den sieben gleichen Inschriften als »Helden« bezeichnet.

Eben diese Bezeichnung vermied man in Hundheim und Werbach auf ausdrücklichen Wunsch des Kriegsministeriums vom 14. November 1867. Man behielt also die ursprünglich preußische Denkmalsidee im Prinzip bei, korrigierte aber Stil und Text, so daß das Vorbild kaum noch erkennbar war. Bei unseren beiden Denkmälern handelte es sich um die badische Adaption (Greif!) eines preußischen Typs, der für den Aufstellungsort »Schlachtfeld« konzipiert worden war.

Der militärische und teils nationale, teils lokalpatriotische Geist der Denkmalsstiftung ging in den folgenden hundert Jahren allmählich verloren.

45 Vgl. *Karl Widmer*: Der alte Karlsruher Friedhof. In: *Mein Heimatland* 20 (1933) 9/10 S. 301.

46 Vgl. *Fritz Abshoff* (Hg.): Deutschlands Ruhm und Stolz. Unsere hervorragendsten vaterländischen Denkmäler in Wort und Bild. (1904). S. 116, Abb. S. 114.



Das Denkmal für die 1848/49 gefallenen preußischen Soldaten auf dem Alten Friedhof in Karlsruhe dürfte eines der Vorbilder für die Denkmäler in Hundheim und Werbach gebildet haben. Vergleichbar sind neugotischer Stil und der Charakter eines Nationaldenkmals.

(Foto: Lurz)

Das preußische Vorbild für die Aufstellung gleicher Denkmäler auf mehreren Schlachtfeldern lieferten die 1817/18 von Friedrich Wilhelm III. gestifteten sieben gleichen neugotischen Denkmäler in Großgörschen, Culm, Haynau, Großbeeren, Katzbach, Dennowitz und Belle-Alliance. Den Entwurf lieferte Karl Friedrich Schinkel. Die Inschrift lautete: »Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland. Sie ruhn in Frieden.«

(Foto aus: Magazin von Abbildungen der Gußwaren aus der Königlichen Eisengießerei zu Berlin. Heft II No 2 [ca. 1819])



8. Beschädigungen, Renovierungen und Feiern am Denkmal in Werbach

Erste Beschädigungen, vermutlich durch Kinder verursacht, ließen sich im Juli 1898 feststellen. Fünf Zierspitzen des eisernen Einfriedungsgeländers waren abgebrochen worden. Darauf schickte die »Großherzoglich Badische Bezirks-Bauinspektion Wertheim«, der die Pflege des Denkmals unterstand, am 19. Juli 1898 fünf Spitzen. Diese sollten von einem Werbacher Schlosser angebracht werden. Die Kosten durften »höchstens« 80 Pfg. bis 1 Mark betragen⁴⁷.

1903 plante der Gemeinderat von Werbach, dem Denkmal eine neue Umfriedung aus Stein zu geben. Er stellte hierzu einen Antrag auf Unterstützung beim örtlichen Militärverein, der sich am 14. Juni 1903 bereit erklärte, das Rohmaterial zu stiften⁴⁸.

Noch bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs hielt sich die Regelung, daß das Denkmal – als Eigentum des Landes – mit Mitteln unterhalten wurde, die das Innenministerium in Karlsruhe bereitstellte. Nach dem Zweiten Weltkrieg, als der Staat Baden in das Land Baden-Württemberg übergang, komplizierte sich die Lage. Das Denkmal der gefallenen Württemberger war 1866 auf Kosten des damaligen Königs Karl von Württemberg einschließlich des Denkmalsgeländes gestiftet und dann dem württembergischen Staat geschenkt worden; so ging es einschränkungslos in Eigentum und Obhut des Landes Baden-Württemberg über. Das Denkmal in Hundheim jedoch lag auf dem Besitz eines Privatmannes, das in Werbach auf Gemeindeboden. Daher mußte zunächst zwischen Gemeinde, Regierungspräsidium Nordbaden, Kultusministerium und Landesdenkmalamt haushaltsrechtlich geklärt werden, aus welchen Etatmitteln die Kosten bestritten werden sollten. Die ausbleibende Förderung durch das Landesdenkmalamt hatte nicht zuletzt ihren Grund in der zeitgenössischen Einschätzung des Denkmals: »Bei dem Denkmal handelt es sich um eine Anlage von geschichtlicher Bedeutung (kein Kunstwerk).«⁴⁹ Schließlich flossen die Geldmittel vom Kultusministerium⁵⁰.

Beim Einmarsch amerikanischer Truppen Ende März 1945 und durch Witterungseinflüsse hatte das Denkmal Schaden genommen. Um es vor weiterem Verfall zu retten – 1968 bestand sogar »akute Einsturzgefahr« – wurde eine gründliche Renovierung nötig⁵¹. Zunächst scheiterte diese an den ungeklärten Kompetenzen. Als die Gemeinde am 22. Oktober 1968 bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Landesvermögens- und Bauabteilung, den Antrag auf Renovierung des »Ehrenmals« stellte, konnte diese nur deshalb in die Wege geleitet werden, weil die Gemeinde sich bereit erklärte, am ihr gehörenden Denkmalsgelände »eine entsprechende Abmessung des Grundstücks« vornehmen zu lassen, und sich bereit fand,

47 Schreiben der Großh. Badischen Bezirks-Bauinspektion Wertheim an das Bürgermeisteramt Werbach vom 19. Juli 1898 (Gemeindearchiv Werbach Verwaltungs-Sachen, Spezialia, IX. Militär- und Kriegssachen).

48 Schreiben des Militär Vereins Werbach an den Gemeinderat vom 14. Juni 1903.

49 Landratsamt Tauberbischofsheim an Bürgermeisteramt Werbach vom 22. September 1964.

50 Oberfinanzdirektion Karlsruhe an Bürgermeisteramt Werbach vom 21. März 1968.

51 Bürgermeister von Werbach an Oberfinanzdirektion vom 22. Oktober 1968.

die Unterhaltung und Pflege der Anlage um das Denkmal zu übernehmen. Obwohl das Landesdenkmalamt noch 1964 das Denkmal ausdrücklich nicht als Kunstwerk bezeichnet hatte, finanzierte das Land als vermeintlicher Eigentümer vier Jahre später die Renovierung. Beide Denkmäler waren jedoch bei der Einweihung der Bevölkerung der Gemeinde übergeben und vom Amtsvorstand übernommen worden.

Abgesehen davon, daß beide Denkmäler nach dem Zweiten Weltkrieg Gegenstand der Denkmalpflege und juristischer Komplikationen wurden, fanden zum 100. Jahrestag des Gefechts zwischen badischen und oldenburgischen Truppen am 24. Juli 1966 Gedenkfeiern statt. Zu diesem Anlaß wurden die Grünanlage um das Denkmal und das Korporalsgrab auf dem Friedhof instandgesetzt⁵². In Werbach veranstaltete schon Ende Mai 1966 ein Karlsruher Freundeskreis für Heimatgeschichte eine Gedenkfeier. Der Gegenstand des Gedächtnisses, der Krieg von 1866, lieferte jetzt den Anlaß zu einem Sinnwandel im Vergleich mit 1868, nämlich zu einer Mahnung zum Frieden: »Oberregierungsrat Dr. Seithel sprach dabei ehrende Worte, in denen er das Traditionsbewußtsein herausstellte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß sich eine so kriegerische Zeit der vergangenen 100 Jahre nicht mehr wiederholen möge.« Auf dem Friedhof gedachte man des Korporals an seinem Grab⁵³.

Ähnlich klangen die Motive bei der Feier zum 24. Juli 1966. Bei der »schlichten Gedenkfeier« wies Bürgermeister Liebler darauf hin, es »solle nicht das ehemalige Kriegsgeschehen verherrlicht, kein ungesunder Nationalismus geweckt und auch kein leidenschaftlicher Patriotismus geschürt werden. Das Gedenken an die Gefallenen solle vielmehr den Wahnsinn eines Krieges zum Bewußtsein bringen. Gerade in unserer Zeit, wo dunkle Wolken der Kriegsgefahr erneut über die Welt hinwegziehen, sollten die vielen Millionen von Kriegstoten der vergangenen Jahrzehnte eine ernste Mahnung zur Verständigung und zum friedvollen Zusammenleben unter den Völkern sein.«⁵⁴ Der Bedeutungswandel zwischen 1868 und 1966 läuft auf den Gegensatz zwischen einer promilitärischen und pronationalen Einschätzung einerseits und einem Appell zum Frieden und dem Abbau von Nationalismen andererseits hinaus. Ein anderer Aspekt der Entwicklung in diesen hundert Jahren läßt sich am Denkmal in Hundheim illustrieren.

52 Vgl. *Wolfgang Faust: 1866 nach einhundert Jahren*. Dissertation Würzburg 1970. S. 89.

53 *Fränkische Nachrichten*, zitiert nach Brief des Bürgermeisters von Werbach an Wolfgang Faust vom 5. August 1968.

54 Ebd.

9. Gesteigertes Denkmalsbewußtsein in Hundheim nach dem Zweiten Weltkrieg

Bei der Gemeindereform wurde Hundheim ein Teil der Verbandsgemeinde Kilsheim, so daß sich nun Kilsheim um die Unterhaltung des Denkmals kümmern mußte, sofern diese nicht vom Land getragen wurde. Den Anlaß zu umfangreichen Renovierungsarbeiten bot der 100. Jahrestag der Schlacht im Juli 1966.

Um Pflege und Schutz des Denkmals sicherzustellen, plante man 1973, das Denkmalsgelände für die Gemeinde anzukaufen. Zu diesem Zeitpunkt war das Denkmal von Birken gerahmt und von einem Eisengitter umzäunt.

Am 6. Mai 1973 beklagte sich ein Bürger, wenn es nicht möglich sei, das Gelände für die Gemeinde anzukaufen, solle wenigstens der Besitzer »energisch« veranlaßt werden, »den Platz in Ordnung zu halten, denn dieser defekte primitive Zaun, und der von Unkraut überwucherte Platz« seien »keine Zierde« für den Ort⁵⁵. Er schlug eine Grünanlage mit Sträuchern vor.

Als 1974 vom Denkmal zur dahinter liegenden Siedlung zugezogene Umsiedler ein Straßenstück ausbauten, ließ die Gemeinde Kilsheim die Birken und das Eisengitter entfernen⁵⁶. Das Straßenbauamt übernahm die Begrünung. Hierzu trat die Gemeinde einige Quadratmeter »zur geschmackvollen Einrahmung des Denkmals« ab. Kosten entstanden ihr nicht⁵⁷. Nach einer Ortsbesichtigung mit dem Flurbereinigungsamt am 5. März 1974 kam man überein, eine Grünanlage mit Rosen und Ziersträuchern anzulegen. Dagegen erhob eine Bürgerin Protest, die den Verlust der vermeintlich hundertjährigen Birken beklagte und die geplante Grünanlage als unwürdig empfand: sie schlug in einem Leserbrief ironisch die Aufstellung von Gartenzwergen vor, – »ob lanzentragend oder fahnenschwingend«⁵⁸. Der Bürgermeister reagierte darauf mit den Hinweisen, die Birken seien nur etwa 35 Jahre alt gewesen und hätten durch ihre Wurzeln das Denkmal bereits beschädigt. Auch seien sie so eng am Denkmal gestanden, daß dieses kaum noch zu sehen und aufgrund der Enge und Dichte zur Hälfte mit moderigem Moos bewachsen war. »Grund der Entfernung dieser Birken war, das Denkmal zu schützen und dem Beschauer wieder den Blick freizugeben.«⁵⁹

1977 wurde die Renovierung des Denkmals selbst ins Auge gefaßt. Der Bürgermeister von Kilsheim ging jetzt davon aus, daß es sich »um ein zu förderndes Denkmal von überörtlicher und nationaler Bedeutung« handle⁶⁰. Nach einem Voranschlag sollten die Arbeiten DM 9811.50 kosten und die Denkmalschutzbehörde das Denkmal in das Konjunkturförderungsprogramm aufnehmen, d. h. das Land die Kosten der Renovierung übernehmen.

55 Karl Bundschuh am 6. Mai 1973 an den Gemeinderat der Stadt Kilsheim (Stadtarchiv Kilsheim 733.22 – Ehrendenkmal Bruderkrieg 1866 – Hundheim).

56 Vgl. Abbildung in den Fränkischen Nachrichten vom 2. März 1974.

57 Aktennotiz vom 1. März 1974.

58 Fränkische Nachrichten vom 6. März 1974.

59 Bürgermeister Junghans am 6. März 1974 an die Redaktion der Fränkischen Nachrichten.

60 Brief von Bürgermeister Junghans an das Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Untere Denkmalschutzbehörde, z. H. v. Herrn Grünagel, vom 10. Mai 1977.

Gemäß diesem Kostenvoranschlag wurden die Arbeiten auch ausgeführt. Der Zuschlag erfolgte am 10. Mai 1978, die Abrechnung lag am 11. November 1978 vor. Aufgrund der Lohnerhöhung um 6% vom 1. Mai 1978 belief sie sich auf DM 10449,48. In seinem Kostenvoranschlag vom 7. Mai 1977 beschrieb der Restaurator des Denkmals die geplanten Arbeiten⁶¹. Der Buntsandstein sollte mit den Mitteln modernster Technik neu verfestigt und vor weiterem Verfall geschützt werden. Dem »Löwen« waren die Krone und der linke Flügel fast vollständig verloren gegangen. An den Helmen und Ornamenten fehlten zahlreiche Einzelteile. Am Sockel sollte das »stark verwachsene Gestrüpp mit den roten Beeren« entfernt und die Stufenanlage wieder optisch voll zur Geltung gebracht werden. Eine Drainage und grobe Kiesschüttung schützten vor Feuchtigkeit. Die neue Straße zu den Aussiedlerhöfen wollte man mit Bäumen flankieren. Auch an die Aufstellung von Bänken war gedacht. Die Inschrift auf der Vorderseite wurde dunkel nachgezogen, die Inschrifttafeln auf den Seitenflächen mit Blattgold neu vergoldet. Gesteigertes Denkmalsbewußtsein hatte sich durchgesetzt. Aus dem Grabdenkmal auf dem Schlachtfeld war zusätzlich ein Objekt ästhetischer Einschätzung und ein Dokument eigener Vergangenheit geworden, auf das man mit Pietät blickt, ohne darin ein Vorbild eigenen künftigen Handelns zu erkennen.

61 Kostenvoranschlag der Restaurierungswerkstätte Willy Eckert an das Bürgermeisteramt Kilsheim vom 7. Mai 1977.